

Textliche Festsetzungen:

Die Gemeinschaftsgaragen auf der mit ① bezeichneten Fläche sind dem Grundstück Gemarkung Werden, Flur 10, Flurstück 10 (Umstraße 18) zuzuordnen.

Die Gemeinschaftsgaragen auf der mit ② bezeichneten Fläche sind den Grundstücken Gemarkung Werden, Flur 10, Flurstücke 239, 240 und 243 bis 247 zuzuordnen.

Die Gemeinschaftsgaragen auf der mit ③ bezeichneten Fläche sind den Grundstücken Gemarkung Werden, Flur 10, Flurstücke 265 tlw. 266,267,226 und 225 tlw., (WRo-II-Gebiet im Hintergelände der Besitzungen „Viehauser Berg“ Nr. 47 und 49) zuzuordnen.

Kennzeichnung:

Ein wilder, d.h. widerrechtlicher Abbau insbesondere in den Ausgehenden der Flöze kann nach den bisher getroffenen Erfahrungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden.